

20

20

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

nexible Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung **6**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **9**

A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

B Governance-System **16**

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	26
B.5	Funktion der Internen Revision	28
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7	Outsourcing	31
B.8	Sonstige Angaben	33

C Risikoprofil **34**

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2	Marktrisiko	41
C.3	Kreditrisiko	43
C.4	Liquiditätsrisiko	44
C.5	Operationelles Risiko	45
C.6	Andere wesentliche Risiken	46
C.7	Sonstige Angaben	47

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 48

D.1	Vermögenswerte	48
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5	Sonstige Angaben	71

E Kapitalmanagement 72

E.1	Eigenmittel	72
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	75
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	76
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6	Sonstige Angaben	76

Anhang 78

	Abkürzungsverzeichnis	78
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020	79

Zusammenfassung

nexible Versicherung AG

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die nexible Versicherung AG ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die als Risikoträger für die von der nexible GmbH vermittelten Kraftfahrtversicherungen fungiert. Darüber hinaus wird Krankenzusatzversicherungsgeschäft betrieben.

Der bestandswirksame Neugeschäftsbeitrag der nexible Versicherung im Bereich Sachversicherungen sank auf 17.272 (26.580) Tsd. €. Der Bestandsbeitrag verringerte sich somit auf 27.108 (29.944) Tsd. €.

Im Bereich Krankenversicherungen entfiel bei den versicherten Personen der größte Anteil auf Krankheitskostenteilversicherungen, worunter vor allem die Zahnzusatzversicherungen ausgewiesen sind. Hier führen wir 48.876 (50.710) versicherte Personen im Bestand. Insgesamt verringerte sich die Anzahl an versicherten Personen um 3,78 % auf 51.104 (53.054). (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2020 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Als Ergebnis aus den durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben wir Maßnahmen zur Risikominderung geplant. So können wir auch in diesen Situationen eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherstellen (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 30.690 (28.526) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital

Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 12.586 (11.904) Tsd. € und am MCR in Höhe von 3.700 (3.700) Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 243,8 (239,6) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2020.

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Unternehmen vor große Herausforderungen. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die weitere Ausbreitung des Virus, auch mithilfe der inzwischen gestarteten Impfungen, auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem gewährleisten die Task Force und das Business Continuity Management, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf.

Aufgrund unseres Produktportfolios erwarten wir durch die Coronavirus-Pandemie keine wesentlich höhere Schadenbelastung.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Hieraus resultierende mögliche Effekte auf das Kapitalanlagenportfolio sowie auf die Forderungen unserer Gesellschaft können wir nicht ausschließen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
nexible Versicherung AG Karl-Martell-Str. 60 90431 Nürnberg	ERGO Digital Ventures AG ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

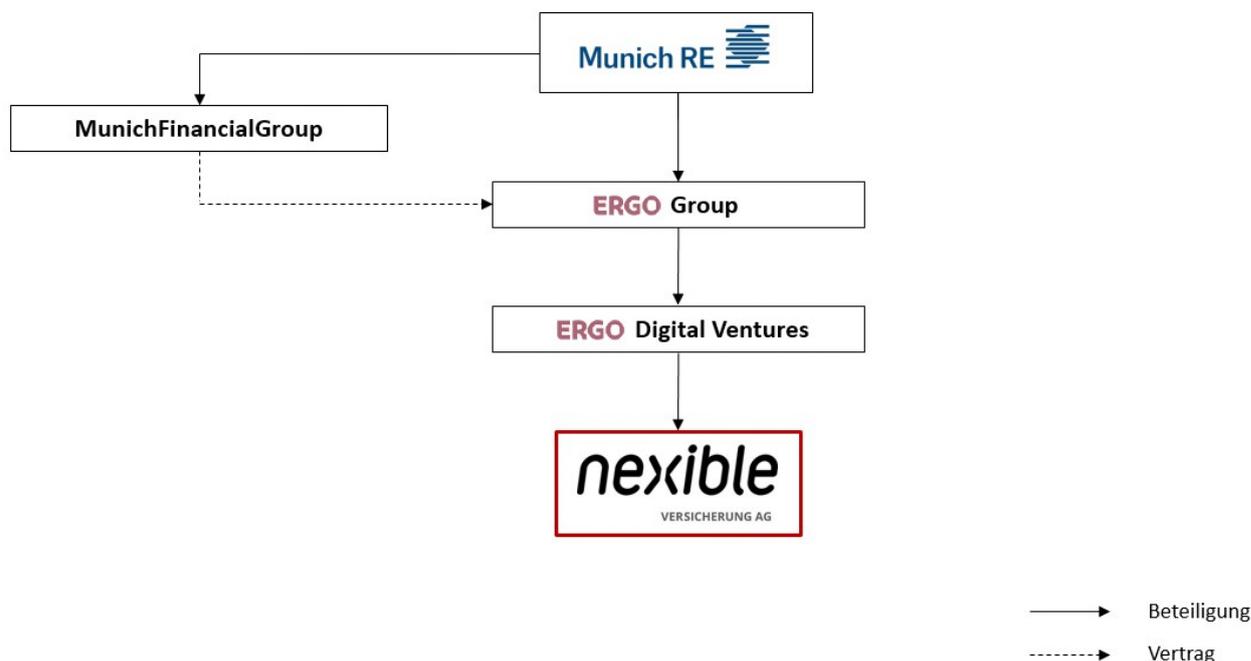
Die nexible Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 der nexible Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln

Eine Einordnung der nexible Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Group AG ist eine 100%ige Tochter des DAX-Unternehmens Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, einem der weltweit führenden Risikoträger.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2020 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG.

Die nexible Versicherung AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Seit 2018 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO Digital Ventures AG.

Für das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft (ein eigenes Geschäftsfeld) hat die nexible Versicherung AG einen Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Damit hat sie die Funktionen Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Produktentwicklung, Informationstechnologie und den Vertrieb über digitale und elektronische Vertriebskanäle auf die nexible GmbH ausgelagert.

Die nexible Versicherung AG nutzte im Berichtsjahr für das weitere Geschäft die Kompetenzen der Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sowie der ERGO Group. Hierfür wurden Funktionsausgliederungsverträge geschlossen.

Die nexible Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der nexible Versicherung getroffen.

Die nexible Versicherung besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen.

Die nexible Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung

Die nexible Versicherung ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die als Risikoträger für die von der nexible GmbH vermittelten Kraftfahrtversicherungen fungiert. Darüber hinaus wird Krankenzusatzversicherungsgeschäft betrieben.

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: Das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH

und die Verwaltung der Altbestände sowie einzelnes Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehemaligen Neckermann Versicherung AG.

Die nexible Versicherung baut derzeit das Kraftfahrzeug-Versicherungsgeschäft verstärkt aus. Die Kraftfahrzeug-Verträge werden dabei ausschließlich über die nexible GmbH vermittelt. Die Digitalisierungsstrategie der ERGO sieht bei der nexible Versicherung einen weiteren Ausbau der Produktpalette auf Basis bestehender Versicherungslizenzen vor.

Die nexible Versicherung bietet seit 2017 Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden an. Der Vertrieb erfolgt digital über die Webseite der nexible GmbH und die Kanäle angebundener Maklerpartner. Die Gesellschaft bietet eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in den Sparten Haftpflicht, Teilkasko und Vollkasko für den deutschen Markt an. Seit 2018 bietet die nexible Versicherung in Österreich eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in der Sparte Haftpflicht an.

Darüber hinaus hat die nexible Versicherung Krankenzusatzversicherungen im Angebot, vor allem die Zahnergänzungs-, Augen- und Auslandsreisekrankenversicherung.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die nexible Versicherung weder im In- noch im Ausland.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2020 und 2019:

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	20.820	21.111
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-13.192	-14.543
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	86	562
Angefallene Aufwendungen	-7.558	-5.886
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	157	1.245
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-11	-10
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-493	-772
Ergebnis aus Kapitalanlagen Krankenversicherungsgeschäft	537	858
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	1.037	999
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-590	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	637	2.320

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 157 (1.245) Tsd. €. Hierzu trugen das Geschäft nach Art der Schadenversicherung mit -3.438 (-2.299) Tsd. € und das Geschäft nach Art der Lebensversicherung mit 3.595 (3.544) Tsd. € bei.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2020 und 2019:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	14	14	5	5	0	0	3	2	6	7
Einkommensersatz	708	749	215	155	-1	2	173	37	319	559
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	0	0	37	-28	-1.094	0	3.633	1.766	-4.764	-1.737
Sonstige Kraftfahrt	6.111	6.021	4.701	6.171	1.091	709	1.617	1.789	884	-1.229
See-, Luftfahrt- und Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sach	71	81	12	19	7	25	-1	30	67	58
Allgemeine Haftpflicht	65	67	21	8	0	0	-5	16	50	43
Kredit- und Kautions	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	6.969	6.934	4.991	6.329	3	737	5.419	3.640	-3.438	-2.299

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	13.851	14.177	8.201	8.213	83	-175	2.139	2.245	3.595	3.544

Obwohl sich die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft im Jahr 2020 leicht um 2,8 % auf 40.897 (39.780) Tsd. € erhöhten, blieben sie deutlich unter unseren Erwartungen. Ursächlich für

diese Beitragsentwicklung war im Wesentlichen das Kraftfahrt-Neugeschäft. Von den Bruttobeiträgen

wurden 20.092 (18.673) Tsd. € in Rückdeckung gegeben. Die Selbstbehaltsquote belief sich damit auf 51,0 (53,1) %.

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken wahrnehmbar auf 34.583 (38.153) Tsd. €. Ursächlich hierfür war wiederum das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft. Die Brutto-Gesamtschadenquote, ohne die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, lag mit 90,6 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 102,8 %. Dieser Rückgang ist überwiegend auf das gesunkene Schadenniveau der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zurückzuführen.

Für die Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung bestand im Vorjahr eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.093 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wurde diese vollständig aufgelöst. Für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.069 Tsd. € gebildet. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich brutto auf 100 (525) Tsd. €.

In den angefallenen Aufwendungen waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die angefallenen Aufwendungen brutto um 931 Tsd. € auf 8.538 Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Ge-

schäftsjahr 2020 – entgegen der ursprünglichen Erwartung – deutlich auf 5.023 (6.225) Tsd. €. Ursache dafür war die Rücknahme von Neugeschäftsinvestitionen in der Kraftfahrt-Sparte.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis betrug im gesamten Versicherungsgeschäft -2.175 (- 7.358) Tsd. €. Im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung belief sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis nahezu unverändert zum Vorjahr auf 3.595 (3.545) Tsd. €. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug das Ergebnis -5.771 (-10.903) Tsd. €. Die Ursache für die Verbesserung des Ergebnisses lag in der Kraftfahrtversicherung. Die Rückversicherung in Kraftfahrzeug-Haftpflicht verbesserte die Ergebnissituation deutlich. Nach Rückversicherung, die für uns große Bedeutung hat, ergab sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von 157 (1.245) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß QRT S.05.02.01 betrifft ausschließlich Österreich. Die verdienten Bruttobeiträge betragen 414 (111) Tsd. €. Davon wurden 100 % an einen Rückversicherer abgegeben. Die Bruttoschadenaufwendungen beliefen sich auf 402 (96) Tsd. €. Diese wurden im Rahmen des genannten Rückversicherungsvertrages vollständig durch den Rückversicherer getragen. Die angefallenen Aufwendungen netto betragen 102 (22) Tsd. €. Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt -97 (-22) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Ver-

bindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich auf 719 (1.186) Tsd. €. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,8 (3,7) %.

Die laufenden Erträge sanken auf 673 (831) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2020				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Anleihen	632	239	0	871
Organismen für gemeinsame Anlagen	57	0	0	57
Derivate	0		-108	-108
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-28			-28
Darlehen und Hypotheken	11	0	0	11
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	673*	239*	-108*	804
Laufende Aufwendungen	-85	0	0	-85
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-73	0	0	-73
Kapitalanlageergebnis	588	239	-108	719

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	2019			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Anleihen	784	417	0	1.201
Organismen für gemeinsame Anlagen	55	0	100	155
Derivate	0	0	-92	-92
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	-8	0	0	-8
Summe	831*	417*	8*	1.256
Laufende Aufwendungen	-69	0	0	-69
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-60	0	0	-60
Kapitalanlageergebnis	762	417	8	1.186

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Unsere Gesellschaft besaß 2020 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 940 (886) Tsd. € aus. Wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. In den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 91 (47) Tsd. € enthalten, die aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen resultieren.

Unsere Gesellschaft hat keine Leasingvereinbarung getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Geschäftsjahr 2020 keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Torsten Haase,

Vorsitzender (seit 1. Mai 2020),
verantwortlich für Aufsichtsbehörden und Verbände,
Recht, Datenschutz, Kommunikation, Kundenservice,
Governance, Revision (Ausgliederungsbeauftragter),
Compliance (Ausgliederungsbeauftragter)

Uwe Deinlein (bis 30. November 2020),
verantwortlich für Rechnungslegung und Controlling,
Revision (Ausgliederungsbeauftragter), Compliance
(Ausgliederungsbeauftragter), Risikomanagement
(Ausgliederungsbeauftragter)

Dr. Tobias Hofmann,

verantwortlich für Produktmanagement, Informati-
onstechnologie, Personal versicherungsmathemati-
sche Funktion (Ausgliederungsbeauftragter), Risiko-
management (Ausgliederungsbeauftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung

gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mark Klein,
Vorsitzender

Anja Berner,
stellv. Vorsitzende (seit 1. Januar 2020)

Rolf Mertens

Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch.

In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weitere Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG gegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5

- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungs-

vertrag, der für das Vorstandsmitglied jeweils bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach beschließt die Hauptversammlung über die Zahlung einer Vergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und deren Höhe.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen

- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat sämtliche Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision (ERGO Group AG) und Versicherungsmathematische Funktion (ERGO Direkt AG). Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der bei den Dienstleistern zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Bei den Dienstleistern besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder

des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen

ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG und die Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Lösungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen

- durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
- die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)

- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke (Belegart N)
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen

und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwort-

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

tung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche

Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;

- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie);
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und

daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

In einem Projekt, welches zum Ziel hat, das IKS der ERGO Group weiterzuentwickeln, wurden methodische Elemente des IKS entlang der Phasen des IKS-Regelkreises überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt. Außerdem ist das Projekt zur Einführung einer geeigneten Software-Plattform zur Bewirtschaftung des IKS weiter fortgeschritten. Auf Basis der weiterentwickelten IKS-Methodik sowie der aktualisierten Prozesslandschaft der ERGO in Deutschland wurde schwerpunktmäßig in diesem Jahr auch ein Management-Self-Assessment für Risiken und Kontrollen durchgeführt und in einer Angemessenheitsprüfung durch unabhängige Tester validiert. Weitere Elemente der weiterentwickelten IKS-Methodik werden in Deutschland in den nächsten Monaten sukzessive ausgerollt. Mit der geplanten Einführung der Software-Plattform im Jahr 2021 wird der Prozess der Bewirtschaftung des IKS stärker systemseitig unterstützt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung

von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2020 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den

Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand

der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von

ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Die nexible Versicherung AG hat mit der ERGO Direkt AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für die nexible Versicherung AG angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Vorstandsressort D3 der ERGO Digital Ventures AG (ERGO Travel & Cooperation Business) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich das Aktuariat Sach/HUK der ERGO Direkt Versicherung AG und ist dem Vorstand im Ressort D3 unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit

durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten

- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)
- Recht

An die ERGO Direkt AG, Nürnberg:

- Bestandsverwaltung (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Direktvertrieb (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Leistungsbearbeitung (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, oder an die ERGO Group AG, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))

- Informationstechnologie (Leitung und verschiedene IT-Dienste delegiert an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf (Subausgliederung); wiederum von der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, delegiert an Amazon Web Services Inc., Seattle/USA - Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform - (Sub-Subausgliederung))
- Produktmanagement (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Versicherungsmathematische Funktion
- Recht

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

- Konzernfinanzfunktionen

An die nexible GmbH, Düsseldorf, betreffend das von der nexible GmbH, Düsseldorf, vermittelte Geschäft:

- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung (delegiert bzgl. Personen-, Komplex- und Auslandsschäden an die ERGO Group AG, Düsseldorf, (Subausgliederung))
- Vertrieb
- Produktmanagement
- Betrieb und Wartung des IT-Systems für Versicherungsbetrieb (delegiert an die sum.cumo GmbH, Hamburg, Subausgliederung)

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

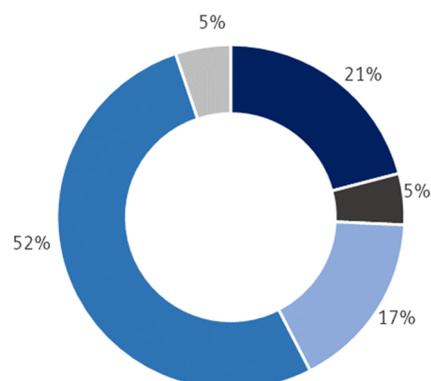
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule⁶.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2020 12.586 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 30.690 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 244 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Krankenversicherungstechnisches Risikokapital: 13.907 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 4.445 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 5.550 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 1.273 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 1.364 Tsd. €

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- und das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern mit insgesamt 13.952 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2020 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der nexible Versicherung bestehen aus versicherungstechnischen Risiken der Schaden-/ Unfallversicherung und aus versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Aufgrund unseres Produktportfolios erwarten wir durch die Coronavirus-Pandemie keine wesentlich höhere Schadenbelastung.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Versicherungstechnische Risiken in der Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung bestehen aus dem Sterblichkeits-, dem Kosten-, dem Versicherungsleistungs-, dem Storno- sowie dem Rechnungszinsrisiko.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Schäden durchgeführt werden (§ 155 Absatz 3 und 4 VAG), und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten mit Zustimmung des Treuhänders an.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir für das Neugeschäft und den Bestand den Rechnungszins reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage (Rechnungszinsrisiko). Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Risikominderung

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik, aktuarielle Analysen und haben ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Aktuarielle Analysen betreffen hierbei in der Krankenversicherung unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z. B. das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informa-

tionen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation.

Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Das Kraftfahrt-Haftpflicht-Geschäft wird zu 100 Prozent in Rückversicherung gegeben. Dadurch werden das Prämienrisiko sowie das Reserverisiko unserer Gesellschaft signifikant reduziert.

Groß- und Kumulschadenrisiko

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung zu verringern. Wir bedienen uns ausschließlich klassischer Rückversicherungslösungen.

Zur Ermittlung unseres Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig unter anderem die Brutto-/Netto-Exponierung unserer Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Exponierung gegenüber Groß- und Kumulschäden ist sehr gering, da wir weit überwiegend im Privatkundengeschäft tätig sind.

Zur Risikoreduzierung hoher Einzelschäden oder kumulierter Schäden aus Schadenereignissen schließen wir Rückversicherungsverträge mit Partnern hoher Bonität. Auf diese Weise begrenzen wir sowohl das Ausfallrisiko als auch Risiken bei Zahlungsschwankungen.

Prämienrisiko

Ergänzend zu einer risikogerechten Kalkulation der Beiträge haben wir Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik und ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Zusätzlich führen wir eine regelmäßige Prämienachkalkulation durch. Dadurch gewährleisten wir, dass Prämieinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Reserverisiko

Die Bewertung der Schadenrückstellungen basiert auf Annahmen, die aus Analysen der historischen Scha-

denentwicklungen verschiedener Versicherungszweige resultieren. Diese enthalten auch Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht oder nicht ausreichend bekannte Schäden. Hier bilden wir Schadenrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Zur Analyse dieser Daten setzen wir aktuarielle Methoden ein. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse und gewährleisten somit, dass die Bewertungsannahmen immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln.

Sterblichkeitsrisiko

Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandswweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen. Wir übernehmen diese im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die BaFin diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig die verwendeten Sterbetafeln in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen erforderlichen und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Hierdurch schränken wir das Sterblichkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Der Treuhänder und der Verantwortliche Aktuar sehen die verwendeten Sterbetafeln als angemessen an.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann durch die geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Versicherungsleistungsrisiko

Wir überwachen das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen. Für ausgewählte Tarife nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen. Dies betrifft Tarife, in denen die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen. Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

Durch diese Maßnahmen schränken wir das Versicherungsleistungsrisiko ein und begrenzen es.

Für Tarife nach Art der Schadenversicherung schränken wir das Risiko ebenfalls ein und überwachen es. Wir erreichen dies durch Übertragung des Verfahrens einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Leben auf diese Tarife. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Stornorisiko

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns in der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Daher sehen wir sie als ausreichend sicher an. Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den Storno-Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses.

Rechnungszinsrisiko

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen der Kapitalanlageplanung. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung“ vom 9. Oktober 2019 durch.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unser Unternehmen sind bei den versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Krankenversicherung Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen das Versicherungsleistungsrisiko und das Stornorisiko, ggf. in Verbindung mit dem Rechnungszinsrisiko.

Bei den versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung ist unsere Gesellschaft aufgrund entsprechender Risikominderungsmaßnahmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen ver-

schiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Wir haben in Stresstests untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation der nexible hat.

Stresstest für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Der wesentliche Risikotreiber in der Krankenversicherung unserer Gesellschaft ist das Massenstorno. Wir haben berechnet, was ein Massenstorno in Höhe von 40 % für die Solvenz der nexible bedeuten würde. Dies entspricht der Höhe des Stresses, der im Durchschnitt nur alle 200 Jahre eintritt. Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei diesen Tarifen durch ein Massenstorno ein Verlust entsteht.

Bei einem Massenstorno sinkt die Solvenzkapitalanforderung durch ein geringeres Geschäftsvolumen deutlich. Ein Rückgang der Eigenmittel wird durch einen gleichzeitigen Rückgang der Risikomarge abgemildert. Letztendlich steigt die Solvenzquote deutlich um 28 Prozentpunkte an.

Es steht im Einklang mit dem Geschäftsmodell, weiterhin die Altbestände sowie das passive Neugeschäft der Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung zu verwalten.

Die Geschäftsstrategie sieht vor, dass im Krankenversicherungsbereich ausschließlich über Inbound Zahn-Zusatztarife, eine Augenversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen werden können.

Stresstests für das Geschäft der Nichtlebensversicherung

Steigerung der Kasko-Prämien

Da innerhalb der Sparte Kraftfahrt für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ein Rückversicherungsvertrag (100 %-Quotenrückversicherung) abgeschlossen ist, spielt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich das Risiko für Kraftfahrt-Kasko in unserer Planung eine wesentliche Rolle. Insofern haben wir analysiert, welche Auswirkungen eine deutli-

che Steigerung der Prämieinnahmen aus Kraftfahrt-Kasko (+30 %) in den kommenden Jahren auf die Solvenz der Gesellschaft hätte. Für die Planwerte der Schaden- und Prämienrückstellungen haben wir bei dieser Analyse die gleiche Steigerungsrate angenommen. Wir haben den Schadenexzedentenrückversicherungsvertrag (XL-Rückversicherungsvertrag) für Kasko bei der Berechnung berücksichtigt, dabei aber angenommen, dass keine Wiederauffüllung geleistet wird und insofern nur ein Schaden rückversichert ist.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags, der zwischen nexible und ERGO Digital Ventures AG besteht, haben wir für die Eigenmittel eine unveränderte Entwicklung in der Planung angenommen. Insgesamt führt dies zu einer reduzierten Solvenzquote in den Planjahren, die ab 2023 auch unter 140 % sinken würde. Das Management hätte aber nach einem eingetretenen Schaden die Chance, eine Wiederauffüllungsprämie für den XL-Rückversicherungsvertrag zu leisten und dadurch das Risiko weiter zu limitieren. Wir beobachten die Geschäftsentwicklung in Kraftfahrt regelmäßig und analysieren die Auswirkungen auf die Solvenz- und Finanzsituation unserer Gesellschaft.

Verschätzung bei den Kasko-Schadenrückstellungen

Aufgrund der Erfahrung aus dem Jahr 2019, dass einzelne Schäden nachreserviert werden mussten, haben wir den Effekt einer möglichen Unterschätzung der Schadenrückstellung in Kraftfahrt-Kasko um 2 Mio. € analysiert. Die Auswirkung wäre gering. Die Solvenzkapitalanforderung würde um etwa 0,6 % ansteigen, die Solvenzquote um 2 Prozentpunkte sinken. Wir analysieren die Schadenentwicklung in Kraftfahrt regelmäßig und führen die Schadenreservierung gemäß anerkannten aktuariellen Methoden durch.

Reverse-Stresstests

Im Rahmen eines Reverse-Stresstests werden die Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen des Unternehmens gefährdet ist, und welche Maßnahmen in einem solchen Fall ergriffen werden können. Durch den Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Digital Ventures AG werden auch in gestressten Situationen entsprechende Verluste ausgeglichen. Insofern sehen wir das Fortbestehen der Gesellschaft nur in Gefahr, wenn das Geschäftsmodell nicht funktioniert.

Unser Geschäftsmodell basiert in großen Teilen auf der erfolgreichen Akquise von Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH sowie

dem Ausbau der Produktpalette auf Basis bestehender Versicherungslizenzen.

Sollte dieser Vertriebsansatz der nexible GmbH nicht funktionieren, würde das geplante Geschäftsvolumen drastisch sinken. Diese Entwicklung hätte Auswirkungen auf das Geschäft der gesamten nexible. Zunächst würden sinkende Prämieinnahmen zu einer Erhöhung der Solvenzquote führen. Träte dieses Szenario ein, würde dies allerdings aufgrund von Wettbewerbsnachteilen durch die Fixkostenproblematik und das dauerhafte Verfehlen der vorgegebenen strategischen Ziele erhebliche Schwierigkeiten bedeuten.

Ein vorausschauendes Handeln und rechtzeitiges Erkennen solcher Entwicklungen ist unabdingbar, um eine Gefährdung des Geschäftsmodells zu verhindern.

In unseren Szenarioanalysen zeigt sich die essenzielle Bedeutung einer hohen Rückversicherungsabgabe des Kraftfahrt-Haftpflicht Geschäfts. Ohne entsprechenden Rückversicherungsschutz würde unsere Solvenzquote auf 130 % sinken. Dies würde mit weiter steigendem Geschäftsvolumen noch gravierendere Auswirkungen haben. Hier ist ein vorausschauendes Handeln in Bezug auf die Rückversicherungsstrategie wesentlich für das Fortbestehen der Gesellschaft.

Szenarioanalysen für das Geschäft nach Art der Krankenversicherung

Das "Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz bzw. TSVG) ist am 11. Mai 2019 in Kraft getreten. Es beinhaltet unter anderem Änderungen des Festzuschusses für Zahnersatz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Teil des Gesetzes ist ab dem 01. Oktober 2020 wirksam und beinhaltet folgende Änderungen für den Festzuschuss für Zahnersatz in der GKV:

- Erhöhung der festgesetzten Beträge für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen der Regelversorgung von 50 % auf 60 %
- Erhöhung des Bonus von 60 % auf 65 % bzw. von 70 % auf 75 % bei vollständigem Bonus-Heft
- Anpassung der Härtefallregelungen an die Anhebung der Festzuschüsse

Da die Leistungen einiger Zahntarife der nexible an die Festzuschüsse in der GKV geknüpft sind, führt die Umsetzung des Gesetzes in diesen Tarifen voraussichtlich zu anderen Leistungshöhen als in den Tarifen einkalkuliert. Im Folgenden soll darum die Auswirkung des Gesetzes auf die Solvenzsituation der nexible untersucht werden.

Die Gesetzesänderung betrifft insbesondere die Tarife ZEF, ZAB und ZAE und führt hier in erster Näherung (vereinfachte Abbildung der Bonusheftinhaber) zu Änderungen der Leistungen von +1 % (ZEF), -5 % (ZAB) und -14 % (ZAE). Bei den anderen Zahnersatztarifen bezieht sich das Leistungsversprechen nicht auf den Festzuschuss, so dass sich hier keine (nennenswerte) Änderung des Leistungsaufkommens ergibt.

Insgesamt hat die Gesetzesänderung nur geringe Auswirkungen auf unsere Solvenzsituation. Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung ändern sich nur unwesentlich, was insgesamt zu einer leichten Erhöhung der Solvenzquote um 3 Prozentpunkte führt. Dieses Ergebnis lässt sich mit den gegenläufigen Auswirkungen in den betroffenen Zahntarifen begründen (Anstieg der Leistungen im Tarif ZEF sowie Rückgang der Leistungen in den Tarifen ZAB und ZAE), was insgesamt dazu führt, dass sich die Effekte weitgehend ausgleichen.

Hier gelten in Bezug auf die Relevanz für die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell die gleichen Darlegungen wie oben zum Massenstorno beschrieben.

Szenarioanalysen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Wegfall der Rückversicherungsquote für Kraftfahrt-Haftpflicht in 2020

Der Rückversicherungsvertrag (100 %-Quotenrückversicherung für Kraftfahrt-Haftpflicht) mit der ERGO

Versicherung AG ist essenziell für die Solvenz unserer Gesellschaft. Wir haben in 2020 eine Berechnung ohne diesen Rückversicherungsvertrag durchgeführt, um dessen Bedeutung zu analysieren.

Ein Wegfall des Rückversicherungsvertrags würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Solvenzquote um 100 Prozentpunkte führen. Durch das weiter anwachsende Geschäftsvolumen steigt die Bedeutung des Vertrags im Verlauf des Planungszeitraums noch. Insofern stehen wir mit dem Rückversicherer in regelmäßigem Austausch.

Rückversicherungsquotenvertrag mit Selbstbehalt für Kraftfahrt-Haftpflicht

Im Rahmen von Diskussionen über Rückversicherungsverträge für 2021 haben wir für die Planjahre 2021 bis 2024 vier Szenarien des Rückversicherungsquotenvertrags für Kraftfahrt-Haftpflicht mit unterschiedlichen Selbsthalten untersucht. Diese basieren auf hochgerechneten Brutto-Schadenannahmen für das Jahresende 2020. Im Ergebnis sind für 2021 Liquidität, Bedeckung und Solvenz in allen vier Szenarien sichergestellt. In einem Szenario ist die Bedeckung für 2021 jedoch nur knapp gegeben. Da die Gesellschaft spätestens 2023 in allen vier Szenarien unterdeckt wäre, müssen wir bei Realisation eines der Szenarien frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Beteiligungen und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 94,5 (Vorjahr: 91,4) % auf Zinsträger. Hiervon sind 48,9 % in Staatsanleihen und 36 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beträgt 5,5 (8,6) % Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die durchgerechnete Aktienquote⁸ und liegt bei 3,5 (6,3) %.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken an den Aktienmärkten.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Währungsrisiken liegen bei unserer Gesellschaft nicht vor.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Wir haben in Stresstests untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation der nexible hat.

Der wesentliche Risikotreiber für das Marktrisiko ist das Zinsrisiko. In unseren Berechnungen untersuchen wir einen Zinsanstieg von 100 Basispunkten. Das entspricht der Höhe des Stresses, der in der Standardformel für unsere Gesellschaft angemessen ist, also einem 200-Jahresschaden. Derzeit wird im Kontext des

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht - unabhängig vom Investmentanteil - allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Reviews der Standardformel die Angemessenheit dieser Stresshöhe diskutiert. Eine Untersuchung der von der EIOPA vorgeschlagenen Zinskurve findet sich im Unterkapitel „Szenario-Analysen“.

Es ist zu beobachten, dass die Marktstresse beim untersuchten höheren Zinsniveau geringere Auswirkungen haben. Hierdurch sinkt das Solvenzrisikokapital im Stressfall deutlich. Ein Rückgang der Eigenmittel aufgrund des Zinsanstiegs wird durch einen gleichzeitigen Rückgang der Risikomarge abgemildert. Letztendlich steigt die Solvenzquote leicht um 5 Prozentpunkte an. Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie und deren Fokus auf Zinsträger zeigt das Ergebnis, dass diese auch im Stressfall tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinsstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Reverse-Stresstests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses 2020 haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen könnten. Die Reverse-Stresstests, die wir für unser Unternehmen durchgeführt haben, beziehen sich alle auf versicherungstechnische Inhalte und sind in Kapitel C.1 beschrieben.

Szenarioanalysen

Die nexible Versicherung betreibt langlaufendes Kranken-Zusatzgeschäft, das in der Projektion auch nach den ersten 20 Jahren noch werthaltig ist. Derzeit wird

von EIOPA im Kontext des Reviews der Standardformel die Angemessenheit der Stresshöhe für das Zinsrisiko diskutiert. Wir untersuchen im Folgenden die Auswirkung der von EIOPA vorgeschlagenen „Shifted“-Zinskurve zur Berechnung des Zinsrisikokapitals nach Standardformel.

Hierzu haben wir das Zinsrisikokapital zum Stichtag 31.03.2020 mit geänderter Zinskurve neu bestimmt und dann zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Diese Daten haben wir auf den Stichtag 31.12.2019 fortgeschrieben. Aufgrund des geringen Volumens wird der Anteil des Zinsrisikos, der aus der Schaden-/Unfallversicherung kommt, konstant gelassen.

Da für unsere Gesellschaft ein Zinsrückgang derzeit kein Risiko darstellt, ist für unsere Analyse nur die neue Zinskurve für den Zinsanstieg relevant. Das Zinsrisikokapital steigt um 2.079 Tsd. € (+52 %) an. Dies führt zu einem Anstieg des Marktrisikos um 48 %, während die Solvenzkapitalanforderung insgesamt nach Diversifikation um 903 Tsd. € sinkt (-8 %). Die Solvenzquote geht um 10 Prozentpunkte zurück. Dieser Rückgang ist im Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres plausibel. Hieraus ergeben sich keine zusätzlich notwendigen Steuerungsmaßnahmen. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinsstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach der Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentration

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-System ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 84,1 (90,1) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der im Berichtsjahr 2020 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug zum Ende des Geschäftsjahres nach Marktwerten insgesamt 20.712 Tsd. €. Davon sind 18.430 Tsd. € (89,0 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2020 belief sich auf 12.037 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditäts-Turbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Bearbeitungsfehler in den konzerninternen ausgelagerten Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Geschäftes, der dazugehörigen Unterstützungsprozesse (bspw. klassische Schnittstellenprozesse) sowie übergreifenden Managementprozesse. Die Bearbeitungsfehler entstehen insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen (z.B. regelmäßiger Austausch mit externen Dienstleistern).

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikofreier der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Die Erfüllung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat für uns einen hohen Stellenwert. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Stresstests und Szenarien

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das operationelle Risiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den

Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System (BCMS). Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Das BCMS umfasst bereits für viele zeitkritische Geschäftsprozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf

qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen werden künftig, soweit noch notwendig, weiterentwickelt bzw. konsolidiert. Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert, das u.a. die digitale Transformation des Geschäftssystems vorantreibt. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und die Etablierung agiler Zusammenarbeitsmodelle.

Entlang aller Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategiemaßnahmen insgesamt erfolgreich. Nach Abschluss des ERGO Strategieprogramms Ende 2020 wird für den Zeitraum ab 2021 eine neu entwickelte Strategie umgesetzt.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der nexible Versicherung ist geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung und der Kfz-Versicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu

einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der nexible Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Dessen Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

ERGO ist Teil eines, innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging-Risk-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mithilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen

und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle weiteren wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2020:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	54.165	48.978	5.186
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	46.229	41.172	5.056
Staatsanleihen	21.791	20.300	1.491
Unternehmensanleihen	24.437	20.873	3.565
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.894	2.766	128
Derivate	143	140	2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.900	4.900	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.725	1.725	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.725	1.725	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.383	18.158	225
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.384	18.158	226
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.380	18.133	247
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4	25	-21
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1	0	-1
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1	0	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.677	1.131	1.546
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.832	1.910	-78
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.416	1.416	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0
Vermögenswerte insgesamt	80.276	73.398	6.878

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

- Depotforderungen
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2020 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der nexible Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 auf 217 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 7.839 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 7.621 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der nexible Versicherung.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	46.229	41.172	5.056
Staatsanleihen	21.791	20.300	1.491
Unternehmensanleihen	24.437	20.873	3.565
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die ver-

wendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen,

und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.894	2.766	128

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	143	140	2

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir die Marktwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, ergibt sich der beizulegende Zeitwert nach marktkonformen Bewertungsmethoden.

Derivate haben wir nach HGB grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Innerhalb der Bewertungseinheiten wird die Verrechnung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB durchgeführt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.900	4.900	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	1.725	1.725	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.725	1.725	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool mit dem Nennwert. Nach HGB bewerten wir diesen ebenfalls mit dem Nennwert.

Weitere Darlehen und Hypotheken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.383	18.158	225

Die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht

und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.677	1.131	1.546

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht ein höherer Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.832	1.910	-78

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.416	1.416	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die nexible Versicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2020					
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	50	1	6	
	Einkommensersatzversicherung	-800	29	-51	
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	20.834	57	20.891	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	794	239	1.033	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	-11	3	-8	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	12	2	14	
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0	
	Beistand	0	0	0	
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
		Einkommensersatzversicherung	0	0	0
		Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		0	0	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen		0	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		0	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0	
Rechtsschutzversicherung		0	0	0	
Beistand		0	0	0	
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
		Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
		0	0	0	
		0	0	0	
Gesamt		21.554	331	21.885	

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2020

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in Tsd. €	Risikomarge in Tsd. €	Versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	-14.859	12.063	-2.797
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Krankenrückversicherung	0	0	0
	Gesamt	-14.859	12.063	-2.797

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die nexible Versicherung AG ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die zusätzlich Krankenzusatzversicherungsgeschäft betreibt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG gemäß den Solvency-II-Richtlinien.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen.

Bei der Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen Tarifen, die nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind. Am Beitragsaufkommen gemessen entfällt der weitaus größere Anteil auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung. Sie beinhalten größtenteils Zahnzusatzversicherungen, Versicherungen von Augenerkrankungen und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die Tarife nach Art der Schadenversicherung weisen keine Alterungsrückstellung auf. Dem mit dem Alter steigenden Wagnis begegnen wir dabei durch altersabhängige Beitragssprünge. Diese Tarife sind zeitlich unbefristet und weisen kein ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers auf. Sie beinhalten allerdings eine Beitragsanpassungsklausel, um Kostensteigerungen im Gesundheitswesen ausgleichen zu können.

Diese Tarife fallen unter Solvency II in die Klasse der „Lebensversicherungstarife“ (SLT). Auch die Tarife, die mit Alterungsrückstellung kalkuliert sind, fallen in diese Kategorie. Lediglich die Auslandsreisekrankenversicherung wird der „Nichtlebensversicherung“ (Non-SLT Gesundheit) zugeordnet.

Wir verwenden für das SLT-Geschäft – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine

deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II. Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit Hilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermitteln und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung her („realistische Rechnungsgrundlagen“) und setzen diese für die Projektion an. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u.a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Im Rahmen der Projektion berücksichtigen wir auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100 %.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz ergibt sich damit auch für den Krankenversicherungsbereich insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

Im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr und können von der nexible Versicherung AG zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen beziehen wir alle zum Bilanzstichtag bereits geschlossenen Verträge ein. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung ermitteln wir eine Prämien- und Schadenrückstellung. Aufgrund

der geringen Materialität verzichten wir auf eine weitere Beschreibung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung – Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen berechnen wir mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren. Überwiegend verwenden wir jedoch für die Reserve-schätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Schadenzahlungen. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Großschäden bewerten wir separat.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung modellieren wir zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen. Dabei berücksichtigen wir Stornierungen, z. B. wegen Wegfall des Risikos. Anschließend modellieren wir die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Abwicklungsmusters.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts wenden wir Methoden aus der Lebensversicherung an. Hierbei handelt es sich um Rentenverpflichtungen, z.B. aus der Unfallversicherung oder der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Der Berechnung des Besten Schätzwerts liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Als Rechnungsgrundlagen für Biometrie verwenden wir die Sterbetafel DAV 2006 HUR der Deutschen Aktuarvereinigung. Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt, dass die Risikomarge grundsätzlich so zu ermitteln ist, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge bestimmen wir auf Basis des versicherungstechnischen Risikos, des operationellen Risikos sowie des Kreditrisikos. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderung aus den genannten Risiken erforderlich. Wir schreiben die zukünftige Solvenzkapitalanforderung vereinfacht anhand der Entwicklung der Barwerte der erwarteten zukünftigen Gewinne (PVFP, für Geschäft nach Art der Leben) bzw. Beiträge (für Geschäft nach Art der Nichtleben) fort.

Die zukünftige Solvenzkapitalanforderung diskontieren wir mit der risikolosen Basiszinskurve. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderung allokalieren wir auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Basis hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Es wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung der Schadenzahlungen fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes setzen wir 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die

Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anteilig anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum Gesamt-SCR.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der nexible Versicherung AG adäquat ab.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Diesen deterministischen Ansatz haben wir mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo Ansatz überprüft. Dabei haben wir belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2018 (für das Jahr 2017) ergab sich, dass die Best Estimate Liabilities (BEL) bei stochastischer Berechnung ca. 4 % unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, Annahmen zum Kapitalmarkt, zukünftigem Versicherungsnehmer-Verhalten und Managementregeln, wie beispielsweise der Überschussverwendung. In einer Reserve Risk Heat Map werden diese Unsicherheiten abgeschätzt. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Schaden-/Unfallversicherung

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen wir bei der nexible Versicherung AG mithilfe aktueller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Abgleiche zwi-

schen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durch. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember des Geschäftsjahres quantifiziert.

Bei der Schadenrückstellung ermitteln wir neben einem Besten Schätzwert auch einen Bereich von möglichen Schätzern. Daraus ergeben sich mögliche Schätzer, die bis zu 5.200 Tsd. € unterhalb bzw. bis zu 3.500 Tsd. € oberhalb des Besten Schätzers liegen können.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schaden-/Kostenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um rd. +/- 1.100 Tsd. €.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den

Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -		Solvency II	HGB	Unterschied
Geschäftsbereich		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung	Rückstellung	-2.797	20.216	-23.013
	Bester Schätzwert	-14.859		
	Risikomarge	12.063		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Index- und fondsgebundene Versicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Sonstige Lebensversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Lebensrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Krankenrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		-2.797	20.216	-23.013

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB – Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber weisen wir den Besten Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode aus, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderebaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der

Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrück- erstattung werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB – Schaden-/Unfallversicherung

gemäß Solvency II und nach HGB. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -				
Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Rückstellung	6	9	-3
	Bester Schätzwert	5		
	Risikomarge	1		
Einkommensersatzversicherung	Rückstellung	-51	781	-832
	Bester Schätzwert	-80		
	Risikomarge	29		
Arbeitsunfallversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Rückstellung	20.891	19.240	1.651
	Bester Schätzwert	20.834		
	Risikomarge	57		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Rückstellung	1.033	1.271	-238
	Bester Schätzwert	794		
	Risikomarge	239		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Feuer- und andere Sachversicherungen	Rückstellung	-8	30	-38
	Bester Schätzwert	-11		
	Risikomarge	3		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rückstellung	14	88	-74
	Bester Schätzwert	12		
	Risikomarge	2		
Kredit- und Kautionsversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Rechtsschutzversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Beistand	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Verschiedene finanzielle Verluste	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		21.885	21.420	466

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle ordnen wir nicht den Schadenrückstellungen zu, sondern dem Besten

Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG grundsätzlich als Gesamtrückstellung auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen führen wir bei der nexible Versicherung AG externe und interne Reviews der

Schadenrückstellungen durch, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Möglichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren. Die Schadenrückstellungen diskontieren wir mit der von European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Schadenrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen des Handelsgesetzbuchs. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogenen Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Die einschlägigen Paragraphen des VAG kommen zum Tragen.
- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren.
- Unterschiedliche Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.

Prämienrückstellung:

Wir bilden Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der Versicherungsverpflichtung. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse saldieren wir, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzeptes der Prämienrückstellung abgebildet.

Dabei berücksichtigen wir eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen, an dem entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Wir berücksichtigen sie nicht mehr, wenn der zugrundeliegende Vertrag ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko weggefallen ist. Somit berücksichtigen

wir bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso wie stillschweigende Verlängerungen

Die Vertragsgrenze definieren wir im Wesentlichen wie folgt:

Haben wir zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so berücksichtigen wir Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht. Wir berücksichtigen die Verpflichtung jedoch weiter, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen diskontieren wir mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Prämienrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: unter HGB ermitteln wir die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II setzen wir den geschätzten Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung an.
- Unter Solvency II diskontieren wir die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss verwenden wir Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu wenden wir für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen an, die keine Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus diskontieren wir die Verpflichtungen unter Solvency-II mit der risikolosen Zinsstrukturkurve, wogegen wir

unter HGB einen festen Rechnungszins in Höhe von 0,0 % verwenden.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II behandeln wir diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung und berechnen diese mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden.

Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Weitere Unterschiede:

- Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz stellen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dar. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite subtrahieren wir den Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag.

- Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge haben wir mit Solvency II eingeführt. In der HGB-Bilanz existiert diese nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	-2
	Einkommensersatzversicherung	5
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.384
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-4
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	0
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
Gesamt		18.384

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Lebensrückversicherung	0
	Krankenversicherung	-1
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		-1

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Krankenversicherung

Aufgrund der Art des Geschäftes („Zahntarife“) besteht im Krankenversicherungsgeschäft der nexible Versicherung AG nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen setzen wir hier die zukünftigen Erträge/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung an. Sie setzen sich zusammen aus Prämien- und Schadenrückstellung.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -3 Tsd. €.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Schaden-/Unfallversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere haben wir unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei berücksichtigt. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der Versicherungsverpflichtung. Darüber hinaus haben wir die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei angepasst.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen leiten wir bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote ab. Bei nicht-proportionalen Verträgen greifen wir auf die Einzelfallrückstellungen zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurück.

Für die einforderbaren Beträge aus nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen bestimmen wir eine erwartete Schadenentlastung aus geeigneten Modellen und legen diese zugrunde.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Es liegen keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Geschäft nach Art der Lebensversicherung vor.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht
- In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zu den Prämienrückstellungen sind Abgaben aus angenommenen zukünftigen Rückversicherungsverträgen für zukünftig zufließende Beiträge (unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen) enthalten.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum - Krankenversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir gegenüber dem Vorjahr Annahmen hinsichtlich des Stornos, der Sterblichkeit, der Versicherungsleistungen, der Kosten und der medizinischen Inflation aktualisiert, was zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes um 2.179 Tsd. € führte.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum – Schaden-/Unfallversicherung

Bei der Berechnung der Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung sowie das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen. Lediglich bei den zugrunde gelegten Stornoraten haben wir eine leichte Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. Diese führt in den Kfz-Sparten insgesamt zu einer Erhöhung der Prämienrückstellung um rd. 47 Tsd. €.

Bei der Berechnung der Risikomarge gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44	41	2
Rentenzahlungsverpflichtungen	499	0	499
Depotverbindlichkeiten	18.103	18.103	0
Latente Steuerschulden	7.621	0	7.621
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.690	1.690	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.070	2.070	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	471	404	67
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	30.498	22.308	8.190

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44	41	2

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Rest-

laufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Vorstandstantieme sowie für Restrukturierung aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	499	0	499

Unsere Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen aus beitrags- oder leistungsorientierten Pensionszusagen. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Zusagen an ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienten die modifizierten „Richttafeln 2018 G mod“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,2 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitriffsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	18.103	18.103	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	7.621	0	7.621

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2020 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 7.621 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2020 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsüber-

sicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.690	1.690	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.070	2.070	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	471	404	67

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Saldierung der IFRS-Umbewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der ERGO Group AG mit den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB ergibt sich somit ein Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG, da in der HGB-Bilanz die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die nexible Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder

Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die nexible Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Die nexible Versicherung führte im Geschäftsjahr 2020 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2021. Im Rahmen der Neugeschäftsplanung begleiten wir jedoch die Kapitalausstattung unserer Gesellschaft fortlaufend.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2020 und 2019:

Basiseigenmittel 2020	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	3.215	3.215			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	23.935	23.935			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	30.690	30.690	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	30.690	30.690	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	30.690	30.690	0	0	

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	2.962	2.962			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	22.025	22.025			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	28.526	28.526	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	28.526	28.526	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	28.526	28.526	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.540 Tsd. auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 Prozent eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Überschussfonds entspricht 80 % des nicht festgelegten Teils der RfB nach HGB zum 31. Dezember 2020. Die enthaltenen Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit in der Standardformel der nexible bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen um 18.734 Tsd. € höheren Kapitalanlagenbestand, einen Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung um 2.061 Tsd. €, zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der Anstieg der Depotverbindlichkeiten um 18.103 Tsd. € und der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Kfz-Bereich um

1.296 Tsd. € aus. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Kranken gingen um 890 Tsd. € zurück. Dem gegenüber steht ein Anstieg der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 890 Tsd. €.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 30.690 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelposten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2020 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren

Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	8.864	8.864
Gezeichnetes Kapital	3.540	3.540
Gewinnrücklage	5.324	5.324
Jahresüberschuss	0	0
Bewertungsdifferenzen	21.826	19.662
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	5.186	4.674
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	225	1.535
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.138	19.701
Latente Steuern	-7.621	-6.537
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	1.467	743
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-569	-453
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	30.690	28.526
Anrechnungsfähige Eigenmittel	30.690	28.526

Die nexible Versicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Seit 2018 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO Digital Ventures AG. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinnabführung auf Basis des HGB-Gesamtergebnisses in Höhe von 0,2 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt. Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und
- deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund des Ansatzes des Besten Schätzwertes gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2020 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 217 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der nexible Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Erhöhung des passiven latenten Steuerüberhangs um 1.084 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen, Kapitalanlagen und den sonstigen Forderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung⁹ auf die einzelnen Risikomodule sowie

den Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten.

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Marktrisikokapital	5.550	5.310
Gegenparteausfallrisikokapital	1.273	1.293
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	13.907	12.913
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	4.445	4.379
Diversifikation	-7.439	-7.187
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	17.735	16.707
Operationelles Risikokapital	1.364	1.646
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-590	-848
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-5.923	-5.602
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.586	11.904
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Das vom Massenstorno dominierte krankenversicherungstechnische Risiko ist weiterhin das wesentliche Risiko unserer Gesellschaft.

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Jahresende 2019 angestiegen (+6 %). Dabei ist das krankenversicherungstechnische Risikokapital angestiegen (+8 %). Ursache ist im Wesentlichen ein erhöhtes Stornorisiko, das durch die Zinsentwicklung getrieben wird. Das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital bleibt nahezu konstant (+2 %), da sich das Bestandsvolumen kaum verändert hat.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 5.923 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche

durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Da wir für die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern nur passive latente Steuern berücksichtigen, halten wir die Anforderungen des Artikels 207 der Delegierten Verordnung ein.

Das Marktrisikokapital steigt leicht an (+5 %), verursacht durch ein gestiegenes Zinsrisiko. Das Gegenparteausfallrisikokapital bleibt nahezu konstant (-2 %). Das operationelle Risikokapital sinkt aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr weniger starken Prämienwachstums in 2020 um 17 %.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (30.690 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung

⁹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

(12.586 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Solvenzquote der nexible 244 % (Vorjahr: 240 %).

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0 % und darf höchstens 45,0 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Zum 31. Dezember 2020 sind folgende Größen in die Berechnung des MCR eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- versicherungstechnische Rückstellungen und gezeichnete Prämien für die kurzfristige Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung

- absolute Untergrenze von 3.700 Tsd. €

Bei der Berechnung des MCR 2020 greift wie im Vorjahr die Materialitätsgrenze von 3.700 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen Eigenmittel in Höhe von 30.690 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 829 % (771 %) ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft		Berichtsformular
AktG	Aktiengesetz	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins		
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
CCO	Chief Compliance Officer	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
CEO	Chief Executive Officer	RMF	Risikomanagement-Funktion
		RSR	Regular Supervisory Report
CFO	Chief Financial Officer		Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
CRO	Chief Risk Officer	SII	Solvency II
DAX	Deutscher Aktienindex	SCR	Solvency Capital Requirement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung		Solvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report;
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)		Bericht über Solvabilität und Finanzlage
		SLT	Similar to Life Techniques
EU	Europäische Union		Tarife nach Art der Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch	vt.	versicherungstechnisch
IAS	International Accounting Standards	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement		
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		
Non-SLT	Non similar to life techniques		
	Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung		
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen		
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment		
QRT	Quantitative Reporting Templates		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2020

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	54.165
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	46.229
Staatsanleihen	R0140	21.791
Unternehmensanleihen	R0150	24.437
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.894
Derivate	R0190	143
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.900
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.725
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.725
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.383
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	18.384
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.380
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	4
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-1
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.677
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.832
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.416
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	80
Vermögenswerte insgesamt	R0500	80.276

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	21.885
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	21.930
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	21.629
Risikomarge	R0550	301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-45
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-75
Risikomarge	R0590	30
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-2.797
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-2.797
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-14.859
Risikomarge	R0640	12.063
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	44
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	499
Depotverbindlichkeiten	R0770	18.103
Latente Steuerschulden	R0780	7.621
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.690
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.070
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	471
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	49.586
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	30.690

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	16	788	0	19.927	6.177	0	73
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	2	85	0	19.927	66	0	6
Netto	R0200	14	703	0	0	6.111	0	67
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	17	793	0	19.860	6.177	0	78
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	2	85	0	19.860	66	0	6
Netto	R0300	14	708	0	0	6.111	0	71
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	5	231	0	21.411	4.701	0	12
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	17	0	21.374	0	0	0
Netto	R0400	5	215	0	37	4.701	0	12
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-1	0	-1.080	1.091	0	7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	15	0	0	0
Netto	R0500	0	-1	0	-1.094	1.091	0	7
Angefallene Aufwendungen	R0550	3	173	0	3.633	1.617	0	-1
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	13.852	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	2	0	0
Netto	R1500	13.850	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	13.853	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	2	0	0
Netto	R1600	13.851	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	8.201	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	8.201	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	83	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	83	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.139	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	13.852
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	13.850
0	0	0	0	0	13.853
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	13.851
0	0	0	0	0	8.201
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	8.201
0	0	0	0	0	83
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	83
0	0	0	0	0	2.139
					0
					2.139

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	26.565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	19.609
Netto	R0200	6.956
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	26.579
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	19.609
Netto	R0300	6.969
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	25.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	20.984
Netto	R0400	4.996
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	15
Netto	R0500	3
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.317
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Österreich	0	0	0	0	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
481	0	0	0	0	27.046
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
481	0	0	0	0	20.090
0	0	0	0	0	6.956
414	0	0	0	0	26.993
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
414	0	0	0	0	20.023
0	0	0	0	0	6.969
402	0	0	0	0	26.382
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
407	0	0	0	0	21.391
-5	0	0	0	0	4.991
0	0	0	0	0	18
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	15
0	0	0	0	0	3
102	0	0	0	0	5.419
					0
					5.419

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	13.852
Anteil der Rückversicherer	R1420	2
Netto	R1500	13.850
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	13.853
Anteil der Rückversicherer	R1520	2
Netto	R1600	13.851
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	8.201
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	8.201
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	83
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	83
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.139
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0	0		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0	13.852	
0	0	0	0	0	2	
0	0	0	0	0	13.850	
0	0	0	0	0	13.853	
0	0	0	0	0	2	
0	0	0	0	0	13.851	
0	0	0	0	0	8.201	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	8.201	
0	0	0	0	0	83	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	83	
0	0	0	0	0	2.139	
					0	
					2.139	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versiche- Index- und rung mit fondsgebun- Überschuss- dene Versi- beteiligung cherung		Sonstige Lebensver- sicherung			
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0	
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert	R0030	0		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0
Risikomarge	R0100	0	0			0	
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0	
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0
Risikomarge	R0130	0	0			0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	-14.859	0	0	-14.859
0	0	0	0	0	-1	0	0	-1
0	0	0	0	0	-14.858	0	0	-14.858
0	0	0	12.063	0		0	0	12.063
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	-2.797			0	0	-2.797

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	3	-295	0	4.351	2	0	-15
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-2	-2	0	2.147	-4	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5	-294	0	2.205	7	0	-15
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	2	215	0	16.483	792	0	4
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	7	0	16.238	0	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2	208	0	245	792	0	4
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	5	-80	0	20.834	794	0	-11
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	7	-86	0	2.450	798	0	-11
Risikomarge	R0280	1	29	0	57	239	0	3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	6	-51	0	20.891	1.033	0	-8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-2	5	0	18.384	-4	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	8	-57	0	2.507	1.037	0	-8

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	855	172	34	15	1	7
N-8	R0170	784	193	61	9	5	0
N-7	R0180	592	184	47	13	1	-1
N-6	R0190	562	204	73	80	0	0
N-5	R0200	535	115	32	9	3	0
N-4	R0210	274	74	32	1	1	
N-3	R0220	121	78	55	4		
N-2	R0230	7.198	3.730	454			
N-1	R0240	17.525	6.568				
N	R0250	15.264					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	2	1	1
N-8	R0170	8	0	22	4	2	23
N-7	R0180	1	59	23	6	8	8
N-6	R0190	299	59	23	23	19	14
N-5	R0200	279	62	16	6	4	3
N-4	R0210	186	54	17	4	1	
N-3	R0220	117	65	41	9		
N-2	R0230	3.280	958	909			
N-1	R0240	12.872	6.055				
N	R0250	10.313					

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.540	3.540		0
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0
	Überschussfonds	R0070	3.215	3.215		
	Vorzugsaktien	R0090	0		0	0
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
	Ausgleichsrücklage	R0130	23.935	23.935		
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0			
Abzüge						
	Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	30.690	30.690	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		0	
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		0	
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		0	0
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		0	0
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		0	
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		0	0
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		0	
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		0	0
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		0	0
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	30.690	30.690	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	30.690	30.690	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	30.690	30.690	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	30.690	30.690	0	0	
SCR	R0580	12.586				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	244%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	829%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	30.690				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.755				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	23.935				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.057				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-4.019				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.037				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	5.550		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.273		-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	13.907	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	4.445	-	-
Diversifikation	R0060	-7.439		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	17.735		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.364		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-590		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.923		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.586		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.586		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-5.923		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-5.923		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-5.923		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			Tsd. €
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	801	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	7	14
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	703
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.450	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	798	6.111
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	67
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	12	61
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Herausgeber

nexible Versicherung AG

Karl-Martell-Straße 60

90344 Nürnberg

Tel. 0800 / 777 3000

Fax 0800 / 402 3333

E-Mail beratung@nexible-versicherung.de

www.nexible-versicherung.de